



... Ihr Spezialist für rechtssichere Eingruppierung im öffentlichen Dienst



EINGRUPPIERUNG

Infos & Termine



EINGRUPPIERUNG

Kontakt



Buchung Seminartermine

Rita Schäfer
Offene Seminare
schaefer@piw-beratung.de
06661 9603-20



Angebot individuelle Inhouse-Veranstaltungen

Anne Lisiak
Inhouse-Angebote
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14



Sie möchten Stellenbeschreibungen und/oder Stellenbewertungen überprüfen lassen?

Unser Eingruppierungs-Team berät Sie gern.

Liane Herrmann
eingruppierung@piw-beratung.de
06661 9603-15

Daniela Busch
eingruppierung@piw-beratung.de
06661 9603-16

Unser Leistungsspektrum



... von der Prozessberatung zur Bewertung

Prozessberatung



Mit folgenden Maßnahmen unterstützen wir Sie bei der Planung, Konzeption und Umsetzung Ihres EG-Projektes:

- Informationsveranstaltungen für alle beteiligten Personengruppen
- Erstellen eines Projektplans
- Basis-Schulungen und Workshops
- Erstellen der Stellenbeschreibungen und -bewertungen
- Abschlusspräsentation

Stellenbeschreibung



Wir bieten zwei unterschiedliche Vorgehensweisen zur Erstellung von Stellenbeschreibungen an, je nachdem, wie stark Sie die einzelnen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber in den Prozess einbinden möchten:

- Einzel-Interviews mit den Stelleninhaberinnen bzw. Stellenhabern, ggf. Mitgliedern der Beteiligungsgremien oder Vorgesetzten
- Workshops mit Mitarbeitenden der Personal- und Organisationsabteilungen, Mitgliedern der Stellenbewertungskommissionen, Führungskräften, ggf. Mitgliedern der Beteiligungsgremien

Stellenbewertung



Mit den zwei folgenden Alternativen können wir Sie bei der Erstellung der Stellenbewertungen unterstützen:

- Schriftliche Stellenbewertungen, in denen wir die unbestimmten Rechtsbegriffe erläutern und die Bewertungsergebnisse unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung begründen
- Workshops zur gemeinsamen Erarbeitung von Bewertungsvorschlägen mit Mitarbeitenden der Personal- und Organisationsabteilungen, Mitgliedern der Stellenbewertungskommissionen, Führungskräften, ggf. Mitgliedern der Beteiligungsgremien

Dienstpostenbewertung



Die Dienstpostenbewertung nach dem PIW-Verfahren ist unabhängig von der Art der Verwaltung und ist somit anwendbar für alle Organisationen in Hochschule, Forschung und Wissenschaft. Das Verfahren wurde auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen entwickelt und an zahlreichen Musterstellen aus unterschiedlichen Bereichen erprobt.

Die Bewertungsmerkmale orientieren sich an den aus der tariflichen Bewertung bekannten Begrifflichkeiten. Somit kann bei der Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe auf die jahrzehntelange Rechtsprechung des BAG zurückgegriffen werden.



Unsere Kunden

Unsere Kunden kommen aus Gemeinden, Städten, Sparkassen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kirchlichen und sozialen Einrichtungen sowie aus Bundes-/Landesbehörden. Deren Anliegen sind so individuell und unterschiedlich wie die Vielfalt der Strukturen in öffentlichen Organisationen:

- Wandel der Organisationsstruktur
- Neuorganisation einer Abteilung
- Veränderungen einzelner Stellen
- Schaffung neuer Stellen
- Einführung eines Tarifvertrags

Vielen Kunden ist es wichtig, einen neutralen externen Partner zu haben, um die Akzeptanz bei Führungskräften, Mitarbeitenden und Gremien zu erhöhen.

Auszug aktueller Projekte

Universitäten / Hochschulen

Hochschule: Umstrukturierung diverser Stellen mit Info-Veranstaltung, Projektplanung, Vorschlag zur Umstrukturierung und Präsentation

Studierendenwerk: Prüfen und Anpassen von eingereichten Stellenbeschreibungen und Erstellen der Bewertungen

Städte / Gemeinden / Kreise

Kreis: Besprechung diverser Stellen vor Ort und Erstellen der Bewertungen, durchgehendes Projekt seit 2021

Landeshauptstadt: Workshop zu Stellenbeschreibung und Stellenbewertung inkl. Protokoll

Versorger / Entsorger

Energieversorger: Erstellen von Stellenbeschreibungen und Dokumentation der Bewertungsergebnisse in Protokollform

Nahverkehrsgesellschaft: Schulung der Führungskräfte zur Terminologie in Stellenbeschreibungen

Bund / Land

Forschungszentrum: Unterstützung bei der Erstellung von Stellenbeschreibungen und -bewertungen im Bereich Human Resources

Handwerkskammer: Prüfen eingereicherter Stellenbeschreibungen und Erstellen der Stellenbewertungen im IT-Bereich

Statistisches Amt: Dienstpostenbewertungen für Stabsstellen

Kirchen / Soziale Einrichtungen

Jugendhilfezentrum: Durchführen von Interviews, Erstellen der Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen

Bistum: Interviews zu Stellen im Sekretariatsbereich, Vergleich der Stellen mit schriftlicher Stellungnahme

Seminare

Grundlagenseminare

- 8 Eingruppierung für Neu-, Quer- und Wiedereinsteigende
- 9 Eingruppierung und Stellenbeschreibungen im öffentlichen Dienst
- 10 Entwicklung bewertbarer Stellenbeschreibungen
- 11 Interviews zur Stellenbeschreibung und -bewertung

Weiterführende Seminare

- 12 Praxis-Seminar Stellenbewertung
- 13 Die Kunst, eine Stellenbeschreibung richtig zu verfassen
- 14 Stufenregelungen der Entgeltgruppen im TVöD und TV-L
- 15 Perspektiven bei der Bildung von Arbeitsvorgängen
- 16 Können Sie fundiert beurteilen, ob Bewerbende die Voraussetzungen für eine Eingruppierung als „sonstige Beschäftigte“ erfüllen?
- 17 Stellenbeschreibungen und -bewertungen gegenüber Eingruppierungsprüfstellen absichern
- 18 Bewältigung von Eingruppierungsstreitfällen / Durchführung von Herabgruppierungen
- 19 Aktuelle Rechtsprechung zur Eingruppierung im TVöD und TV-L
- 20 Bachelor und Master richtig einsetzen und eingruppieren
- 21 Eingruppierung von technischen Beschäftigten und Beschäftigten mit körperlich / handwerklich geprägten Tätigkeiten
- 22 Eingruppierung von Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik
- 23 Eingruppierung von Beschäftigten im Hochschul- und Forschungsbereich
- 24 Eingruppierung von Akademikerinnen und Akademikern
- 25 **Neu:** Die Eingruppierung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD VKA und TV-L)
- 26 **Neu:** Eingruppierung von Beschäftigten in kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen (Bibliotheken, Museen)
- 27 Eingruppierung nach dem TV-V
- 28 Eingruppierung von Lehrkräften der Länder
- 30 Die Bewertung von Beamtenstellen nach dem PIW-Verfahren zur analytischen Dienstpostenbewertung

31 Inhouse-Seminare



Online-Grundlagenausbildung

Eingruppierung für Neu-, Quer- und Wiedereinsteigende

1



Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze

- Eingruppierungsgrundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik und der Spezialität
- Baukastenprinzip
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Punkte
- Bildung von Arbeitsvorgängen & BAG-Rechtsprechung
- Tätigkeitsmerkmale „einfachste Tätigkeiten“ bis „gründliche Fachkenntnisse“
- Keine Berücksichtigung von Kenntnissen, die Teil der Schulausbildung (Hauptschulabschluss) sind

LA-EAUS 09.00 - 16.00 Uhr 23.02.2026

2



Von „gründlichen Fachkenntnissen“ bis „selbständige Leistungen“ (EG 5 bis EG 9a)

- Fachkenntnisse? – Fremdsprachen, MS-Office, Führerschein
- Abgrenzung von gründlichen und gründlich vielseitigen Fachkenntnissen
- Selbständige Leistungen vs. selbständiges Arbeiten
- Vorzimmer Tätigkeiten, Ordnungsdienst einer Gemeinde

LA-EAUS 09.00 - 12.15 Uhr 26.02.2026

3



Die Bedeutung der verschiedenen Tätigkeitsmerkmale

- Der Begriff der Hochschulbildung
- Was sind „gründliche umfassende“ Fachkenntnisse?
- Was ist eine „besonders verantwortungsvolle Tätigkeit“?
- Besondere Schwierigkeit und Bedeutung
- Erhebliches Maß der Verantwortung

LA-EAUS 09.00 - 16.00 Uhr 02.03.2026

4



Die Entgeltgruppen 13 bis 15

- Wissenschaftliche Hochschulbildung
- Bedeutung des DQR für die Eingruppierung
- Entsprechende Tätigkeit
- Die besondere Schwierigkeit und Bedeutung im Sinne der EG 14
- Hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben

LA-EAUS 09.00 - 12.15 Uhr 05.03.2026

5



Erstellen von Stellenbeschreibungen

- Aufbau einer tarifkonformen Stellenbeschreibung
- Anforderungen an die Beschreibung der Tätigkeiten
- Müssen Fachkenntnisse genannt werden?
- Wie beschreibt man Verantwortung?
- Entscheidungs-, Beurteilungs- und Ermessensspielräume richtig darstellen

LA-EAUS 09.00 - 16.00 Uhr 30.03.2026

Wenn Sie bisher noch nicht auf dem Gebiet der Eingruppierung oder Stellenbewertung tätig waren, vermitteln wir Ihnen praxisorientiert die nötigen Grundlagen.

In jedem Baustein werden sowohl Beispiele aus der Rechtsprechung als auch aus der Verwaltungspraxis besprochen.

Die Bausteine sind miteinander verzahnt und bauen inhaltlich aufeinander auf.

Gesamtpreis für alle Module

Buchen

1.830,00 € zzgl. MwSt.
(nicht einzeln buchbar, da aufeinander aufbauend)

Zielgruppe

- Nachwuchskräfte in Leitungspositionen
- Verwaltungsfachangestellte
- Neu- und Quereinsteigende, z. B. mit einer kaufmännischen Ausbildung mit und ohne Kenntnisse im öD

Ihre Trainerin

Rechtsanwältin
Ruth Böckmann-Becker



6



Upgrade Eingruppierung

- Wir beantworten Ihre zwischenzeitlich aufgetretenen Fragen und besprechen Beispiele aus Ihrer Praxis
- Stufenzuordnung
- Begriff der Einschlägigkeit
- Anerkennung förderlicher Zeiten
- Vorweggewähren von Stufenlaufzeiten
- Zahlung von Zulagen

LA-EAUS 09.00 - 16.00 Uhr 21.05.2026



Buchungsnummer
LE-EGÖD

Seminargebühr
915,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

Termine

23. - 25.02.2026
RAin Britta Ruiters

14. - 16.09.2026
RAin Ruth Böckmann-Beeker

07. - 09.12.2026
RAin Britta Ruiters



Buchungsnummer
OE-EGÖD

Seminargebühr
995,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 16 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

Termine

20. - 22.04.2026
RA Arne Zimmermann
Mercure Hotel
Potsdam City

08. - 10.06.2026
RAin Ruth Böckmann-Beeker
Ringhotel Drees Dortmund

09. - 11.11.2026
Dr. Sascha Koller (Jurist)
Novotel Centre Ville Nürnberg

Eingruppierung und Stellenbeschreibungen im öffentlichen Dienst

Entgeltordnungen Bund, VKA und Länder

Ist der Meister ein Bachelor? Ist selbständiges Arbeiten schon selbständige Leistung?
Ist Organisationstalent Fachkenntnis?

Mit unserem dreitägigen Eingruppierungsseminar erleichtern wir Ihnen den Einstieg in die komplexe Thematik rund um die Eingruppierung. Hier erlernen Sie die Systematik zur Stellenbewertung und Eingruppierung, erfahren, was sich hinter den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnungen von Bund, Ländern und Kommunen verbirgt und wie Sie Stellenbeschreibungen als wesentliche Grundlage der Bewertung erarbeiten.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Punkte

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

- Bildung von Arbeitsvorgängen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung

Aufbau der Entgeltordnungen

- Spezialitätsgrundsatz
- Baukastenprinzip

Tätigkeitsmerkmale des Allgemeinen Teils

- Von der „einfachsten Tätigkeit“ bis zum „Maß der Verantwortung“
- Ausbildungsanforderungen
- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Herabgruppierung

Ziele und Inhalte von Stellenbeschreibungen

- Organisatorische Einordnung der Stelle
- Ziel(e) der Stelle
- Anforderungsprofil der Stelle
- Befugnisse und Verantwortlichkeiten
- Tätigkeitsdarstellung als Kernbestandteil der Stellenbeschreibung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Entwicklung bewertbarer Stellenbeschreibungen

Es geht nicht ohne!

Dreh- und Angelpunkt einer tarifgerechten Stellenbewertung ist und bleibt die aussagekräftige Stellenbeschreibung. Nicht nur die Arbeitsgerichte, sondern auch die Rechnungshöfe orientieren sich bei der Prüfung von Eingruppierungen maßgeblich an Stellenbeschreibungen. Es ist daher offensichtlich, dass diese mit großer Sorgfalt zu erstellen sind und man diese Aufgabe nicht allein den Führungskräften und Stelleninhabenden überlassen darf.

In unserem Seminar vermitteln wir Ihnen die theoretischen Grundlagen und Fertigkeiten eine aussagekräftige und bewertbare Stellenbeschreibung zu entwickeln.

Begriffsklärungen: Stellenbeschreibung, Arbeitsplatzbeschreibung, Tätigkeitsdarstellung

Inhalte von Stellenbeschreibungen und ihre Bedeutung für die Bewertung

- Funktionsbezeichnungen und organisatorische Eingliederung der Stelle
- Ziel(e) der Stelle
- Das tarifliche Anforderungsprofil (versus Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung)
- Befugnisse und Verantwortlichkeiten

Die Tätigkeitsdarstellung als Herz der Stellenbeschreibung

- Grundsätze zum Beschreiben der Tätigkeiten
- Hilfsmittel für die Erstellung von Tätigkeitsdarstellungen
- Benennung der erforderlichen Fachkenntnisse in den unterschiedlichen Qualifikationsebenen

Rechtliche Bedeutung von Stellenbeschreibungen

- Unterschriftserfordernisse?
- Stellenbeschreibung und Direktionsrecht
- Zustimmungserfordernisse seitens der Beschäftigten und Führungskräfte?
- Beteiligungsrechte von Betriebs- und Personalrat bei den Prozessen Stellenbeschreibung, Tätigkeitsdarstellung, Anforderungsprofil, Stellenbewertung und Eingruppierung

Praktische Übungen

- Entwickeln von Stellenbeschreibungen mit Tätigkeitsdarstellungen einschließlich Stellenbewertungen durch die Teilnehmenden
- Überprüfung von Stellenbeschreibungen und deren Bewertung

Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse im Eingruppierungsrecht.



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.



Buchungsnummer
LE-STÖD

Seminargebühr
830,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

Termine

11. - 12.03.2026
RAin Britta Ruiters

09. - 10.12.2026
RA Arne Zimmermann



Buchungsnummer
OE-STÖD

Seminargebühr
890,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 16 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

Termin

01. - 02.06.2026
RAin Simone Küster
Hotel Fulda Mitte



Buchungsnummer
LE-INTE

Seminargebühr
830,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 16 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

Termin
17. - 18.03.2026
RAin Ruth Böckmann-Beeker



Buchungsnummer
OE-INTE

Seminargebühr
890,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 16 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

Termin
24. - 25.11.2026
RA Arne Zimmermann
Novotel Centre Ville
Nürnberg

Interviews zur Stellenbeschreibung und -bewertung

Wer, wie, was, wieso, weshalb, warum? Mit den richtigen Fragen zum Ziel

Ausschlaggebend für die Eingruppierung ist die auszuübende Tätigkeit.
Welche Aufgaben sind zu erledigen?
Welche Fachkenntnisse werden benötigt?
Mit welchen Entscheidungsbefugnissen ist die Stelle verbunden und wie wirken sich diese auf den Dienstbetrieb aus?

Fragen, die sich allein mit einer Stellenbeschreibung selten beantworten lassen und daher in einem Gespräch mit dem Fachbereich oder der/dem Stelleninhabenden leicht klären lassen.

- Begriff des Stelleninterviews**
- Rechte und Pflichten der Beschäftigten
 - Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrates
 - Die am Stelleninterview Beteiligten internen und ggf. externen Stellen

- Die Vorbereitung des Stelleninterviews**
- Zuständigkeitsverteilung
 - Materialsammlung
 - Zeitpunkt und Dauer von Stelleninterviews
 - Interviewort

- Das Interview als Gespräch – Grundlagen erfolgreicher Gesprächsführung**
- Grundlagen der Kommunikation
 - Gestaltung der Gesprächsatmosphäre
 - Bewältigung schwieriger Gesprächssituationen
 - Umgang mit Widerständen
 - Anforderungen an die Fragetechnik

- Der Gesprächsablauf im Überblick**
- Einführungsphase
 - Befragungsphase
 - Gestaltung des Gesprächsabschlusses

Auswertung des Interviews



Probieren geht über Studieren Praxis-Seminar Stellenbewertung

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass im Bereich der Eingruppierung ein vertieftes Verständnis gerade durch die praktische Fallbearbeitung erlangt wird.
Aus diesem Grund haben wir mit dem Praxis-Training eine Veranstaltung entwickelt, in der komplizierte und strittige Einzelfälle aus Ihrer Dienststelle systematisch einer Lösung zugeführt werden.

Die Arbeitssituation im Training entspricht derjenigen einer Bewertungskommission. Wir gehen bei der Fallbearbeitung nach dem Baukastenprinzip vor, beginnend mit der Bildung von Arbeitsvorgängen über die Prüfung der allgemeinen bzw. speziellen Tätigkeitsmerkmale bis zur Feststellung der richtigen Entgeltgruppe der Entgeltordnungen des Bundes, der Länder oder der Kommunen.

Sofern gewünscht, zeigen wir Ihnen Gestaltungsvarianten im Hinblick auf das Stellenprofil (auszuübende Tätigkeiten und Kompetenzen) auf, um zu einer höheren oder niedrigeren Bewertung zu gelangen.

Sie profitieren bei der Veranstaltung nicht nur von den tiefen Eingruppierungserfahrungen unserer Trainerinnen bzw. Trainer, sondern auch vom Erfahrungsaustausch im Kreis der Teilnehmenden.

Teilnahmevoraussetzungen:
Diese Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Teilnehmende mit soliden Kenntnissen im Eingruppierungsrecht, wobei die praktische Anwendung im Vordergrund steht.

! Bis **30 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **vier** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten.
Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.



Buchungsnummer
LE-WORK

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 8 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Termin
10.03.2026
RA Arne Zimmermann

Buchungsnummer
LE-STFÜ

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Die Kunst, eine Stellenbeschreibung richtig zu verfassen

– Hilfestellung für Führungskräfte –

Sie sind Führungskraft und stehen vor der Herausforderung, eine aussagekräftige und bewertbare Stellenbeschreibung für ihre Mitarbeitenden zu erstellen?

Sie fühlen sich von der Personalabteilung missverstanden und möchten das „Vokabular“ der Personaler*innen erlernen?

In unserem Seminar lernen Sie nicht nur den Unterschied zwischen selbständiger Leistung und selbständigem Arbeiten kennen, sondern Sie werden auch andere unbestimmte Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung verstehen.

Eingruppierungsgrundlagen

Grundsatz der Tarifautomatik und auszuübende Tätigkeit

Bedeutung von Zeitanteilen und Grundlagen der Bildung von Arbeitsvorgängen

Eingruppierungsrelevante Kriterien in den einzelnen Entgeltgruppen (Fachkompetenz, Entscheidungskompetenz, Verantwortung)

Die Bedeutung von Soft Skills für die Eingruppierung

Die Begriffe der Entgeltordnung z. B. selbständige Leistungen, besonders verantwortungsvolle Tätigkeit, besondere Schwierigkeit und Bedeutung

Die Erstellung von Stellenbeschreibungen

- Das Anforderungsprofil in der Stellenbeschreibung und Stellenausschreibung
- Die Beschreibung der Tätigkeiten
- Erforderliche Fachkenntnisse
- Darstellung von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung



Termin

24.11.2026

RAin Ruth Böckmann-Becker

Stufenregelungen der Entgeltgruppen im TVöD und TV-L

Die Stufen sind mittlerweile ein wesentliches Element im Rahmen der Personalgewinnung.

An den Entgeltgruppen ist aufgrund der Tarifautomatik nicht zu rütteln, aber die Stufenzuordnung steht unter dem Vorbehalt von

- Berufserfahrung
- Anerkennung förderlicher Zeiten
- Stufenvorweggewährung
- Stufenlaufzeitverkürzung
- überdurchschnittlicher Leistung

usw.

Klären Sie mit uns Ihre Fragen, damit Sie auch zukünftig eine optimale Stellenbesetzung vornehmen können.

Anhand von praktischen Übungen zeigen wir die unterschiedlichen Möglichkeiten auf.

Die Stufen der Entgelttabelle – die allgemeinen Regeln

Die Stufenzuordnung bei Einstellung

Von der Entgeltgruppe zur Stufe

Die Wertung von Berufserfahrung

Anerkennung förderlicher Zeiten zur Deckung des Personalbedarfs

Wie umgehen mit den Stufen bei Höhergruppierungen?

Die Stufenlaufzeiten

Regellaufzeiten

Verkürzung und Verlängerung – Verlockung und Gefahr für den Arbeitgeber

Unterbrechung von Stufenlaufzeiten

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Die aktuelle Rechtsprechung zu den Stufenlaufzeiten

Buchungsnummer
LE-STUF

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termin

19.03.2026

Dr. Sascha Koller (Jurist)

Buchungsnummer
LE-ARBV

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

„Nur noch ein Arbeitsvorgang?“

Perspektiven bei der Bildung von Arbeitsvorgängen

Mit einer Reihe von Entscheidungen (z. B. BAG 09.09.2020 - 4 AZR 195/20) hat das BAG die Vorgaben zur Bildung von Arbeitsvorgängen bei der Stellenbewertung neu ausgerichtet. Deshalb muss sich stärker an der tatsächlichen Arbeitsorganisation als an der Bewertung von Tätigkeiten und Arbeitsschritten orientiert werden. Somit dürften viele Stellen neu zu beschreiben und zu bewerten sein.

Das Seminar verdeutlicht die Auswirkungen dieser neuen Rechtsprechung auf die Dienststellenorganisation, Stellenbeschreibungen und Eingruppierung.

Folgende Aspekte werden u. a. behandelt:

- Der Arbeitsvorgang als Kernelement der Stellenbeschreibung und Stellenbewertung
- Vom Arbeitsschritt zum Arbeitsergebnis – Begriff und Bildung von Arbeitsvorgängen
- Was bedeutet „bei natürlicher Betrachtung abgrenzbares Arbeitsergebnis“?
- Kriterien der neuen Rechtsprechung für die Bildung von Arbeitsvorgängen
- Auswirkungen auf die tatsächliche Organisation und entsprechende Übertragung der Arbeitsaufgaben

Die Bildung von Arbeitsvorgängen wird anhand von Übungen und Beispielfällen – gern auch aus dem Kreis der Teilnehmenden – verdeutlicht und erörtert.



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn **sollten** Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Termine

09.03.2026
RA Arne Zimmermann

03.11.2026
RA Arne Zimmermann



Können Sie fundiert beurteilen, ob Bewerbende die Voraussetzungen für eine Eingruppierung als „sonstige Beschäftigte“ erfüllen?

Der Begriff „sonstige Beschäftigte“ bezieht sich auf Personen, die zwar nicht über die im Tätigkeitsmerkmal geforderte Vor- oder Ausbildung verfügen, denen aber aufgrund ihrer tatsächlichen Tätigkeit die Möglichkeit eröffnet werden soll, eine gleichwertige Eingruppierung zu erreichen – so sehen es die Tarifvertragsparteien vor. Die Rechtsprechung stellt hierbei hohe Anforderungen.

In unserem Seminar erfahren Sie, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie Sie die Gleichwertigkeit von Fähigkeiten und Kenntnissen überzeugend und prüfungssicher – auch gegenüber Rechnungshöfen – darstellen können.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen

Definition

Erfüllung der subjektiven und objektiven Voraussetzungen der Eingruppierung

- Auszuübende Tätigkeit entsprechend der geforderten Ausbildung

Maßstab der gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen

- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- Vorlesungsverzeichnisse
- Deutscher Qualifikationsrahmen

Erwerb der geforderten „Erfahrung“

- Längere Zeit der Ausübung von einschlägigen / entsprechenden Tätigkeiten
- Dauer der eigenen Aus- und Fortbildung
- Bedeutung von Fort- und Weiterbildungen
- Bedeutung der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Stellen
- Bedeutung der Äußerungen von Vorgesetzten oder Dritten
- Vorlagen von Bücherlisten - Selbststudium
- Einbeziehung von auf Dauer auszuübenden Vertretungstätigkeiten
- Bedeutung eingereichter Zwischenzeugnisse

Vorgehensweise zur Feststellung von „sonstigen Beschäftigten“

- Grundlage: aktuelle Tätigkeitsbeschreibung und -bewertung
- Dokumentation der Zuerkennung der Eigenschaft von „sonstigen Beschäftigten“
- Bestellung von Gutachtern

Darlegungs- und Beweislast im Prozess

Eingruppierung bei Nichterfüllung der Voraussetzungen

Buchungsnummer
KE-SOBE

Seminargebühr
330,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 12.15 Uhr



Termine

16.03.2026
RAin Britta Reuters

03.11.2026
RAin Britta Reuters

Buchungsnummer
LE-PRÜF

Seminargebühr
830,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

Termin

09. - 10.03.2026
RAin Ruth Böckmann-Beeker

Buchungsnummer
OE-PRÜF

Seminargebühr
890,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 16 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

Termin

01. - 02.12.2026
RAin Simone Küster
Hotel Fulda Mitte

Stellenbeschreibungen und -bewertungen gegenüber Eingruppierungsprüfstellen absichern

Stellenbeschreibungen und -bewertungen genügen in der Praxis oft nicht den Anforderungen, die von Eingruppierungsprüfstellen wie z. B. Bundes- und Landesrechnungshöfen erhoben werden. Als Verantwortliche müssen Sie wissen, worauf es bei Beschreibungen und Bewertungen von Stellen ankommt – so vermeiden Sie Kritik der Prüfbehörden und negative Folgen für Ihre Dienststelle.

Das zweitägige Seminar zeigt die häufigsten Kritikpunkte der Prüfstellen im Einzelnen auf und vermittelt Ihnen anhand zahlreicher praktischer Übungen die erforderlichen Kenntnisse zur Absicherung der Eingruppierung.

Haushaltsrechtliche Grundlagen und das Besserstellungsverbot

Überarbeitung von Stellenbeschreibungen

- Ergänzung nicht ausreichend aussagekräftiger Tätigkeitsdarstellungen
- Ergänzung der erforderlichen Fachkenntnisse
- Anreicherung der Tätigkeitsdarstellungen mit höherwertigen Tätigkeiten

Prüfanmerkungen zu den Eingruppierungen

- Bildung von Arbeitsvorgängen
- Spezialitätsgrundsatz
- Verfassen von Begründungen für Heraushebungsmerkmale (z. B. besonders verantwortungsvolle Tätigkeit, besondere Schwierigkeit und Bedeutung, Maß der Verantwortung, besondere Leistungen)
- Qualifikationsanforderungen
- „Sonstige Beschäftigte“

Prüfanmerkungen zu Stufenzuordnungen

- Einschlägige Berufserfahrung im In- und Ausland
- Anrechnung förderlicher Zeiten

Umsetzung von Beanstandungen

- Umfang und Grenzen des Direktionsrechts
- Korrigierende Herabgruppierung / Herabstufung
- Änderungskündigung zur Herabgruppierung / Herabstufung
- Umsetzung und Versetzung von Beschäftigten
- Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
- Bedeutung des Bestandschutzes nach Überleitung aus dem BAT
- Beurteilung von Prozessrisiken

Besprechung kritischer Stellen nach Wünschen der Teilnehmenden, z. B.

- Assistenz / Sekretariat
- Sachbearbeiter*innen ab EG 10/11
- Ingenieur*innen ab EG 12
- Beschäftigte in der IKT ohne abgeschlossene Hochschulbildung
- Hausmeister*innen, Haustechniker*innen, Fahrer*innen, Pförtner*innen
- Technische Assistentinnen / Assistenten und Laborantinnen / Laboranten
- Staatlich geprüfte Techniker*innen und Meister*innen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Bewältigung von Eingruppierungsstreitfällen / Durchführung von Herabgruppierungen

Welche Möglichkeiten der Umgruppierung gibt es?
Muss es immer eine Kündigung sein?
Was ist eine korrigierende Herabgruppierung und wer trägt die Beweislast?

Stellen Sie uns Ihre Fragen, damit Sie alle rechtlichen Anforderungen sachgerecht erkennen und erfüllen können.

Das Seminar vermittelt Ihnen das notwendige Handwerkszeug, um diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Korrektter Umgang mit Höhergruppierungsanträgen

- Anforderungen an die Tätigkeitsdarstellung
- Auszuübende und ausgeübte Tätigkeit
- Alleinige Berücksichtigung dauerhafter Aufgaben
- Bedeutung von Vertretungstätigkeiten
- Tarifliche Bewertung der auszuübenden Tätigkeit
- Arbeitsvorgänge und Zusammenhangstätigkeiten
- Mischstätigkeiten
- Die Beteiligung des Personal-/Betriebsrats
- Der arbeitsgerichtliche Eingruppierungsprozess

Durchführung von Herabgruppierungen

- Ursachen der Herabgruppierung
 - Grundsatz der tarifgerechten Eingruppierung
 - Betriebsbedingte Herabgruppierungen und Prinzipien der Sozialauswahl
 - Personenbedingte, verhaltensbedingte oder korrigierende Herabgruppierungen
- Vorgehensweisen des Arbeitgebers
 - Einvernehmliche Vertragsänderung oder Änderungskündigung
 - Direktionsrecht bei korrigierenden Rückgruppierungen
- Besonderheiten der korrigierenden Rückgruppierung
 - Voraussetzungen
 - Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast
 - Grenzen der Ausübung des Direktionsrechts und der Grundsatz von Treu und Glauben
- Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats bei Herabgruppierungen

Teilnahmevoraussetzungen: Gute Kenntnisse im Eingruppierungsrecht.



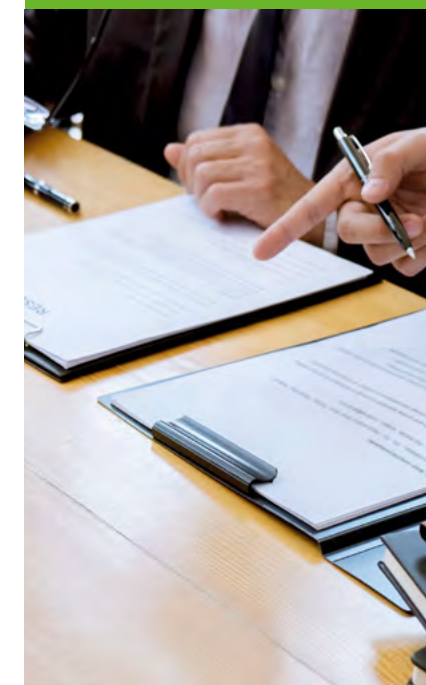
Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Buchungsnummer
LE-HERA

Seminargebühr
830,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)



Termin

29. - 30.04.2026
Dr. Sascha Koller (Jurist)

Buchungsnummer
KE-AREG

Seminargebühr
330,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 12.15 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zur Eingruppierung im TVöD und TV-L

Die Eingruppierung nach TVöD und TV-L ist nach wie vor eines der komplexesten Themen im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes. Ständige Weiterentwicklungen durch die Rechtsprechung – insbesondere zur Auslegung von Arbeitsvorgängen und zur Bewertung von Tätigkeitsmerkmalen – machen es erforderlich, auf dem neuesten Stand zu bleiben.

In diesem kompakten Online-Seminar geben wir Ihnen einen aktuellen Überblick über die wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen zum Eingruppierungsrecht. Im Fokus stehen unter anderem neue Entwicklungen rund um die Auslegung des Arbeitsvorgangs, die Anforderungen an die „besondere Schwierigkeit und Bedeutung“ sowie die Auswirkungen auf die Praxis der Stellenbewertung.

Tarifautomatik

Abgrenzung von § 12 TVöD / TV-L zu §§ 22, 23 BAT
i. V. m. § 29a Abs. 1 Satz 1 TVÜ – Ausübung einer anderen Tätigkeit

„Sonstige Beschäftigte“

Rückschlüsse aus der auszuübenden Tätigkeit

Der Arbeitsvorgang

Pauschalierung statt Atomisierung

Eingehende Einarbeitung und fachliche Anlernung

- Zeitraum von mindestens 6 Wochen
- Einarbeitung / Ausbildung

Selbständige Leistungen

- Außendienstmitarbeitende im Vollzugsdienst
- Außendienstmitarbeitende im kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienst
- Standesbeamtin / Standesbeamter
- Abgeschlossene Hochschulbildung

Bedeutung des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen)

Abgrenzung: „gründliche und vielseitige“ zu „gründliche, umfassende“ Fachkenntnisse

Beispiel Lebensmittelkontrolleur*in

Besondere Schwierigkeit und Bedeutung

Eingruppierung einer Sachgebietsleitung

Darlegungs- und Beweislast in Eingruppierungsklagen

Bachelor und Master richtig einsetzen und eingruppieren

15 Jahre nach Umsetzung der „neuen“ Abschlüsse herrscht noch immer große Unsicherheit.

Kann ich einen Bachelor auch in EG 13 einstellen?

Kommt es darauf an, wo der Master erworben wurde – an einer Universität oder einer Fachhochschule?

Im Seminar klären wir Ihre Fragen und bringen Licht ins Dunkel des Tarif-Dschungels. Wir betrachten die Einsatzoptionen der einzelnen Abschlussvarianten und verhelfen so zu einer sachgerechten Eingruppierung.

Inhalte des Bachelor- und Masterstudiums

- Inhalt und Ziel des Bologna-Prozesses
- Unterschiede zwischen Bachelor-, Master- und Diplomabschlüssen

Begriffsklärung „Hochschule“ und „wissenschaftliche Hochschule“

- Abschlüsse an Fachhochschulen / Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- Abschlüsse an Universitäten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Qualifikationsprofile

- Modularisierung
- Begriffsklärung, z. B. Akkreditierung, Diploma Supplement, European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Einsatzmöglichkeiten von Bachelor- und Masterabsolventinnen/-absolventen

Eingruppierung von Bachelor- und Masterabsolventinnen/-absolventen

- Konkurrenz zu anderen tariflichen Eingruppierungen (z. B. Meister*innen, Techniker*innen, Betriebs-/Fachwirte)
- Bedeutung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) für die Eingruppierung
- Bedeutung der Abschlussbezeichnungen „Bachelor of Science“, „Bachelor of Engineering“, „Bachelor of Laws“ und „Bachelor of Arts“ für die Eingruppierung
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Teilnahmevoraussetzungen: Gute Kenntnisse im Eingruppierungsrecht.



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Buchungsnummer
LE-BAMA

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termine

03.03.2026
RAin Simone Küster

28.09.2026
RAin Simone Küster

Termine

09.03.2026
RAin Britta Ruiters

02.11.2026
RAin Britta Ruiters



Präsenz

Buchungsnummer
OE-TECH

Seminargebühr
890,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 16 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.30 Uhr (täglich)



Teilnahmevoraussetzungen:
Gute Kenntnisse im Eingruppierungsrecht.

Termine

21. - 22.04.2026

RAin Ruth Böckmann-Beeker

Ringhotel Drees
Dortmund

29. - 30.09.2026

RA Arne Zimmermann

Mercure Hotel
Potsdam City

Eingruppierung von technischen Beschäftigten und Beschäftigten mit körperlich / handwerklich geprägten Tätigkeiten

(Entgeltordnung zum TV-L, TVöD Bund und VKA)

Handelt es sich um eine Tätigkeit von Ingenieur*innen, Meister*innen oder Techniker*innen?

Welches Anforderungsprofil zugrunde zu legen ist und wie Sie diese Beschäftigtengruppen richtig eingruppieren können, erfahren Sie in unserem zweitägigen Seminar, in welchem wir die sach- und tarifgerechte Eingruppierung von technischen Beschäftigten behandeln.

Um einen möglichst starken und nachhaltigen Effekt zu erzielen, verknüpfen wir theoretische Grundlagen mit praktischen Fällen und Übungen – auch aus der Rechtsprechung.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Grundsatz der Tarifautomatik
- Baukastenprinzip
- Spezialitätsgrundsatz

Bildung von Arbeitsvorgängen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung

Tätigkeitsmerkmale für technische Beschäftigte

- Ausbildungsanforderungen
- Bedeutung des Bachelor Professional (Meister*innen, staatlich geprüfte Techniker*innen usw.) für die Eingruppierung
- Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie „besondere Leistungen“, „Spezialaufgaben“ u. a.
- Besondere Beschäftigtengruppen wie
 - Ingenieurinnen und Ingenieure
 - Beschäftigte mit körperlich / handwerklich geprägten Tätigkeiten
 - Meisterinnen und Meister
 - Technikerinnen und Techniker
 - Weitere technische Beschäftigte wie z. B. Beschäftigte in der Gebäudetechnik, Technische Assistentinnen bzw. Assistenten / Laborantinnen bzw. Laboranten
- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte mit körperlich / handwerklich geprägter Tätigkeit

- Ausbildungsanforderungen
- Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie „hochwertige Arbeiten“, „große Arbeitsstätte“ u. a.
- Besondere Beschäftigtengruppen (z. B. Vorarbeiter*innen)
- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung
- Spezielle Tätigkeitsmerkmale

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Höher-/Herabgruppierung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Eingruppierung von Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik

(Entgeltordnung zum TV-L, TVöD Bund und VKA)

Die relativ neuen Eingruppierungsmerkmale in der IKT verlangen in diesem Bereich eine völlig andere Bewertung der Tätigkeiten.

Unser Seminar zeigt Ihnen auf, wie Sie die vielfältigen Probleme bei der Eingruppierung Ihrer Beschäftigten im IKT-Bereich angehen können und diese tarifgerecht eingruppieren. Anhand der Rechtsprechung zu wortgleichen Merkmalen aus dem Bereich der Ingenieurstätigkeiten und Praxiserfahrungen der Stellenbewertung vertiefen Sie Ihr Wissen in diesem Bereich und erarbeiten sich das notwendige Handwerkszeug für die Bewertungsarbeit.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Kriterien

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

- Bildung von Arbeitsvorgängen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung

Klärung des Anwendungsbereichs der IKT-Merkmale

- Aussagen der Vorbemerkungen
- Spezialitätsgrundsatz

Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 6 bis 9b / 10 (Ausbildungsniveau)

- Ausbildungsanforderung (Fachinformatiker*in, IT-System-Kaufleute u. a.)
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe wie „ohne Anleitung“, „Gestaltungsspielraum“, „zusätzliche und umfassende Fachkenntnisse“

Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 10 bis 13 (Hochschulniveau)

- Ausbildungsanforderung
- Entsprechende Tätigkeit
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe wie „besondere Leistungen“, „besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder Spezialaufgaben“, „Maß der Verantwortung“
- Unterstellungsverhältnisse bei Leitungstätigkeiten
- Abgrenzung zum Niveau der wissenschaftlichen Hochschulbildung (EG 13-15)

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Höher-/Herabgruppierung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.



Online

Buchungsnummer
LE-DATE

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termine

23.03.2026

RAin Ruth Böckmann-Beeker

09.11.2026

RAin Ruth Böckmann-Beeker

Buchungsnummer
LE-HOCH

Seminargebühr
830,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)

Termin

16. - 17.03.2026
RAin Simone Küster

Buchungsnummer
OE-HOCH

Seminargebühr
890,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 16 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

Termin

16. - 17.11.2026
RAin Simone Küster
Hotel Fulda Mitte

Eingruppierung von Beschäftigten im Hochschul- und Forschungsbereich

In Deutschland existieren über 400 Hochschulen. Hinzu kommen zahlreiche Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder. Für Beschäftigte dieser Organisationen kommen spezielle Tätigkeitsmerkmale zum Einsatz, die von den Bewerberinnen und Bewertern vertiefte Kenntnisse im Eingruppierungsrecht abverlangen.

In unserem zweitägigen Seminar lernen Sie die Besonderheiten der tarifrechtlichen Stellenbewertung und Eingruppierung von Beschäftigten im Hochschul- und Forschungsbereich kennen. Die vermittelten theoretischen Grundlagen werden anhand von praktischen Fällen und Übungen – auch aus der Rechtsprechung – vertieft.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Kriterien
- Besserstellungsverbot im Drittmittelbereich

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

- Bildung von Arbeitsvorgängen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung

Aufbau der Entgeltordnungen

- Spezialitätsgrundsatz
- Baukastenprinzip

Tätigkeitsmerkmale für Hochschul- und Forschungsbeschäftigte

- Ausbildungsanforderungen, insb. der Begriff der (wissenschaftlichen) Hochschulbildung
- Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie z. B. „Übertragung schwieriger Forschungsaufgaben zur selbständigen und verantwortlichen Bearbeitung“
- Wissenschaftliches und künstlerisches Personal, insbesondere auch Abgrenzung von Beschäftigten in der Forschung zu technischen Angestellten (Ingenieurinnen / Ingenieure u. a.)
- Besprechung weiterer Beschäftigtengruppen, wie z. B. akzessorisches Personal im Sekretariat, Drittmittelsachbearbeitung
- Eingruppierung von technischen Beschäftigten (z. B. Ingenieurinnen / Ingenieure, staatlich geprüfte Techniker*innen, Laborantinnen / Laboranten, technische Assistentinnen / Assistenten)
- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Zuständigkeiten bei der Definition der auszuübenden Tätigkeit

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen

Teilnahmevoraussetzungen: Gute Kenntnisse im Eingruppierungsrecht.



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Eingruppierung von Akademikerinnen und Akademikern

Erfüllen Strategische Professionals in der IT tatsächlich die Anforderungen an eine wissenschaftliche Hochschulbildung?
Sind Meister*innen und staatlich geprüfte Techniker*innen eingruppierungsrechtlich wie Ingenieurinnen und Ingenieure zu behandeln?
Was unterscheidet den Bachelor- vom Masterabschluss?
Wie lassen sich unterschiedliche Eingruppierungen bei Projektarbeit begründen?

In unserem Seminar vermitteln wir Ihnen die tariflichen Grundlagen und erläutern diese anhand praktischer Fälle, Übungen und Rechtsprechung.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

- Bildung von Arbeitsvorgängen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung

Aufbau der Entgeltordnungen

- Spezialitätsgrundsatz
- Baukastenprinzip

Eingruppierung von Bachelor- und Masterabsolventinnen/-absolventen

- Bedeutung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 9b bis 12 und 13 bis 15

- Begriff der (wissenschaftlichen) Hochschulbildung
- Abgrenzung von Bachelor und Master in der Bewertung
- Definition der „Entsprechenden Tätigkeit“ – Tätigkeit mit akademischem Zuschnitt
- Akademische Tätigkeit versus Forschungstätigkeit
- Erläuterung der bzw. des „Sonstigen Beschäftigten“
- Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie „hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Tätigkeiten“ oder „Maß der Verantwortung“ u. a.
- Unterstellte Beschäftigte als Bewertungs- bzw. Eingruppierungsmerkmal
- Eingruppierung von Beschäftigten in Forschungseinrichtungen

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Höher-/Herabgruppierung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen

Teilnahmevoraussetzungen: Gute Kenntnisse im Eingruppierungsrecht.



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Buchungsnummer
LE-AKAD

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Termin

02.03.2026
RAin Simone Küster



Buchungsnummer
LE-SOZI

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr



Termin
24.03.2026
RAin Ruth Böckmann-Beeker

→ **Neu**

Die Eingruppierung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD VKA und TV-L)

Die Tätigkeitsmerkmale für den Sozial- und Erziehungsdienst sind im TVöD VKA und TV-L weitgehend identisch.

Im Seminar werden die Eingruppierungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Berufsbilder und ihre nicht immer leichte Abgrenzung voneinander besprochen. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels werden neben Beschäftigten mit pädagogischer Qualifikation auch solche mit pflegerischer Ausbildung beschäftigt. Insbesondere bei letzteren ergeben sich immer wieder schwierige Fragen der Eingruppierung.

Neben Erläuterungen praxisrelevanter Beispiele wird die Thematik auch anhand der Rechtsprechung des BAG und der Landesarbeitsgerichte vertieft.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

Bildung von Arbeitsvorgängen im Sozial- und Erziehungsdienst unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Die Tätigkeitsmerkmale im Sozial- und Erziehungsdienst

- Eingruppierung in der Kinderpflege, Sozialpädagogischen Assistentinnen / Assistenten, Heilpädagogischen Assistentinnen / Assistenten u. ä.
- Eingruppierung in der Heilerziehungspflege und von Erzieherinnen / Erziehern u. ä. (Normaltätigkeiten und Heraushebungsmerkmale)
- Eingruppierung von Mitarbeitenden in der Sozialarbeit, Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen u. ä. (Normaltätigkeiten und Heraushebungsmerkmale)
- Abgrenzung der unterschiedlichen Berufsgruppen und die Bedeutung des tariflichen Merkmals „in der Tätigkeit von“
- Begriff und Bedeutung des „Sonstigen“ im Sozial- und Erziehungsdienst
- Eingruppierung von Beschäftigten im handwerklichen Erziehungsdienst

Besondere Stufenregelungen

Zulagen u. ä. im Sozial- und Erziehungsdienst

- SuE-Zulage
- Wohnzulage / Praxisanleiterzulage
- Regenerations-/Umwandlungstage

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
- Höher-/Herabgruppierung

Beteiligung des Personal-/Betriebsrates

Besprechung praktischer Fälle und Übungen

→ **Neu**

Eingruppierung von Beschäftigten in kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen (Bibliotheken, Museen)

Obwohl die Beschäftigten in Bibliotheken und Museen überwiegend nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen einzugruppieren sind, handelt es sich vielfach nicht um klassische Verwaltungstätigkeiten.

Welche selbständigen Leistungen erbringen Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste?

Wann sind die Tätigkeitsmerkmale für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschlägig und wann müssen die Merkmale für Beschäftigte in der IKT angewandt werden?

Wie sind neue Studienrichtungen tariflich zu bewerten?

Diese und andere Fragen klären wir mit Ihnen in unserem Seminar.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

Eingruppierung von Beschäftigten in Bibliotheken

- Eingruppierung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in den unterschiedlichen Fachrichtungen
- Eingruppierung von Beschäftigten mit abgeschlossener Hochschulbildung
- Bewertung sich ändernder Tätigkeiten vor dem Hintergrund der Digitalisierung
- Das akademische Niveau bei Stellen im Bibliotheksdienst

Eingruppierung von Beschäftigten in Museen

- Eingruppierung von
 - Museumsführerinnen und Museumsführern
 - Registrarinnen und Registraren
 - Museumspädagoginnen und -pädagogen
- Grundzüge der Eingruppierung in der Restaurierung, Präparierung und Konservierung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrates

Besprechung praktischer Fälle



Buchungsnummer
LE-BBGR

Seminargebühr
430,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Termin
10.11.2026
RAin Ruth Böckmann-Beeker

Buchungsnummer
LE-VERS

Seminargebühr
830,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)



Termin
28. - 29.09.2026
RAin Ruth Böckmann-Becker

Eingruppierung nach dem TV-V

Bereits im Jahr 2000 wurde der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) als eigener Spartentarifvertrag abgeschlossen und galt damals als der erste moderne Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Dennoch gibt es in der Praxis immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich der Stellenbewertung und Eingruppierung von Beschäftigten nach dem TV-V.

In unserem zweitägigen Seminar zeigen wir Ihnen Wege auf, um Mitarbeitende in Versorgungsbetrieben sach- und tarifgerecht einzugruppieren. Die vermittelten theoretischen Grundlagen werden anhand von praktischen Fällen und Übungen – auch aus der Rechtsprechung – vertieft.

Anforderungen an das Erstellen von Stellenbeschreibungen

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik
- Tätigkeit als Gegenstand der tariflichen Bewertung
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Kriterien

Anlage 1 zum TV-V – Entgeltordnung

- Aufbau der Entgeltordnung
- Verhältnis von Oberbegriffen und Beispieltätigkeiten
- Ausbildungsanforderungen und Auffangregelung
- Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie „selbständige Leistungen“, „gründliche, umfassende Fachkenntnisse“ oder „besondere Spezialkenntnisse“
- Besondere Beschäftigtengruppen (z. B. Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik)
- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Höher-/Herabgruppierung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Eingruppierung von Lehrkräften der Länder

Die Entgeltordnung für den Bereich der Lehrkräfte in den Ländern (TV EntgO-L) hat die einzelnen Lehrer-Richtlinien der TdL abgelöst. Für den TV-H gilt seit dem 01.08.2022 die EntgO für Lehrkräfte TV EGO-L-H.

In unserem Seminar lernen Sie Inhalt und Methode dieser Entgeltordnung kennen. Die vermittelten theoretischen Grundlagen werden anhand von praktischen Fällen und Übungen vertieft.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Kriterien

Entgeltordnung

- Geltungsbereich
- Struktur und Inhalt
- Bedeutung des Besoldungsrechts der Beamtinnen und Beamten

Tätigkeitsmerkmale

- Ausbildungsanforderungen
- Bedeutung der landesbeamtenrechtlichen Vorschriften
- Klärung der Begriffe „Erfüller“, „Nichterfüller“, „beste Nichterfüller“
- Bedeutung der unterschiedlichen Schulformen
- Eingruppierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern

Stufenregelungen

Angleichungszulage

Besprechung praktischer Fälle und Übungen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.



Buchungsnummer
KE-LEHR

Seminargebühr
330,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 12.15 Uhr

Termin
23.11.2026
RAin Ruth Böckmann-Becker

Dienstpostenbewertung

Rechtliche Grundlagen

- § 18 BBesG: Dienstposten sind zu bewerten
 - Amtsangemessene Beschäftigung
 - Erfüllung der individuellen Ämterbewertung

Ihre Vorteile

- Entwickelt aufgrund langjähriger Erfahrung
- Anwendbar in allen Verwaltungen
- Einfaches, gerechtes System
- Hohes Maß an Rechtssicherheit durch Anwendbarkeit bekannter BAG-Rechtsprechung

Unsere Expertinnen



Simone Küster
Rechtsanwältin



Ruth Böckmann-Beeker
Rechtsanwältin

Wichtiger Hinweis!

Die Bündelung der Dienstposten wird nicht behandelt, da sie personenbezogen sind. Bei dem PIW-Verfahren zur Bewertung von Beamtendienstposten handelt es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk. Kunden der PIW Training & Beratung GmbH (z. B. Seminarteilnehmenden oder Kunden, bei welchen die PIW Training & Beratung GmbH Dienstposten bewertet hat) wird der ausschließlich interne, rein dienstliche und nicht gewerbliche Gebrauch jedoch gestattet. Die Nutzung zu Erwerbszwecken wird ausdrücklich untersagt.

Die Bewertung von Beamtendienstposten nach dem PIW-Verfahren zur analytischen Dienstpostenbewertung

Für die Bewertung der Dienstposten gibt es die Vorgabe, sie „sachgerecht“ zu bewerten. Diese Aufforderung haben wir in unserem PIW-Verfahren umgesetzt und eine Bewertungsstruktur anhand der bekannten Merkmale aus den Tarifverträgen und den in der Rechtsprechung ausgeurteilten Grundsätzen entwickelt.

In unserem Seminar stellen wir Ihnen unser analytisches Verfahren zur Bewertung von Beamtendienstposten vor, stellen Vergleiche und Unterschiede zur tariflichen Eingruppierung dar und besprechen Beispiele, so dass Sie Synergien bei der Bewertung der unterschiedlichen Stellen nutzen können.

Grundsätzliches zum Verfahren der Dienstpostenbewertung

- Grundsätze und Ziele des PIW-Verfahrens
- Analogie zum tariflichen Bewertungssystem
- Der Begriff des Dienstpostens
- Die Bedeutung der Zeiteile
- Keine Vergleichbarkeit zwischen Dienstposten- und tariflicher Arbeitsplatzbewertung

Grundlagen

- Erforderlichkeit endgültiger Dienstpostenbewertung für die Bestenauslese
- Rechte des Dienstherrn / des Personalrats / von Beamtinnen und Beamten
- Gerichtliche Überprüfung der Dienstpostenbewertung

Analytische Bewertungsverfahren

- Begriffsklärung
- Die Gewichtung der einzelnen Bewertungsmerkmale
- Bewertungsstufen und deren Beschreibung

Die Bewertungsmerkmale

- Breite und Tiefe der anzuwendenden Fachkenntnisse
- Berufliche Qualifizierung
- Berufliche Erfahrung
- Handlungs- und Entscheidungskompetenzen
- Verantwortung
- Kommunikative Kompetenz

Korrelation zwischen den Bewertungsmerkmalen

Bewertungsübungen anhand von Beispielen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Online

Buchungsnummer
LE-DIEN

Seminargebühr
840,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)



Termin
14. - 15.09.2026
RAin Simone Küster



Wie wäre es mit „maßgeschneidert“ statt von der Stange?

Angebote & Anfragen

Jedes Inhouse-Seminar ist ein Unikat, denn jedes Haus hat seine eigenen Themen und eine ganz spezifische Kultur. Deshalb nehmen wir uns bei der Planung Ihrer Inhouse-Veranstaltung ausreichend Zeit und bespreche mit Ihnen, wie Ihre Vorstellungen optimal umgesetzt werden können.

- ➔ Sie wählen Format, Termin, Dauer, Methoden und Trainer*in
- ➔ Wir entwickeln mit Ihnen ein passgenaues Konzept – ganz nach Ihrem Bedarf



Workshops



Seminare



Beratung & Coaching



Modul-Reihen

Kontakt



Anne Lisiak
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

➔ Weitere Seminar-Vorschläge für Inhouse-Veranstaltungen auf den Folgeseiten

Im Kreuzfeuer der Kritik?

Gespräche und Interviews rund um Stellenbeschreibungen und -bewertungen führen

Personalleitungen sowie Beschäftigte der Personalabteilung müssen unterschiedliche Gespräche und Interviews führen, bis eine Stellenbewertung abgeschlossen und von allen Seiten akzeptiert ist. Oft gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen über den „Wert“ von Stellen. Schnell wird die Personalabteilung zum Sündenbock gemacht, obwohl sie nur den „Handwerkskoffer Stellenbewertung“ sachgerecht einsetzt und den Tarifvertrag anwendet.

Unser Seminar gibt Ihnen viele Instrumente und Tipps, wie Sie schwierige Gespräche und Interviews mit Führungskräften, Beschäftigten und anderen Zielgruppen vorbereiten und durchführen können.

Anlässe für schwierige Gespräche / Interviews

- Systematische Beschreibung und Bewertung aller Stellen
- Angemeldete externe Überprüfung von Eingruppierungen
- Notwendige Herabgruppierung
- Stellenausschreibung / Bewertung einer völlig neuen Stelle
- Diskrepanzen zwischen Führungskräften und der Personalabteilung

Unterschiedliche Gesprächspartner*innen und Zielgruppen

- Gespräche mit betroffenen Beschäftigten
- Gespräche mit Führungskräften, Vorgesetzten und Dienstherren
- Gespräche mit dem Personal-/Betriebsrat
- Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen

Die Vorbereitung von schwierigen Gesprächen / Interviews

- Der wichtige Unterschied zwischen Information und Kommunikation
- Rollenklärung: Was ist meine Aufgabe als „Personaler*in“?
- Sach- und Beziehungsebene klären
- Hilfsmittel und unterstützende Medien (Gesprächs-Leitfäden etc.)
- Hilfreiche Fragen und Methoden zur Vorbereitung auf ein Gespräch

Argumentieren unter Stress und Druck: Der Handwerkskoffer Gesprächstechnik

- Den Kopf frei machen: weg vom Ergebnis, hin zum nächsten kleinen Schritt
- Die wichtigsten konstruktiven Gesprächstechniken
- Mit Angriffen, Widerständen, Killerphrasen, Einwänden etc. umgehen
- Teufelskreise erkennen, verstehen und durchbrechen
- Trotz Widerstand Verantwortlichkeiten klären und Vereinbarungen treffen

Tipps für Ihre aktuellen Praxisfälle – Was kann man im Falle X tun ...?!

Buchungsnummer
GIEG

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
1 Tag



Info
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Buchungsnummer
STHP

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
1 Tag

Die Kunst, eine tarifkonforme Stellenbeschreibung und -bewertung richtig zu verfassen

– Hilfestellung für Personaler*innen –

Sind Arbeitgeber verpflichtet für jede Stelle eine Stellenbeschreibung vorzuhalten?
Muss es schriftliche Stellenbewertungen geben?
Wie ausführlich muss eine Tätigkeitsdarstellung sein?

Wenn es Ihnen noch Schwierigkeiten bereitet, Stellenbeschreibungen so zu formulieren, dass eine Bewertung möglich und nachvollziehbar ist, vermitteln wir Ihnen die erforderlichen Kompetenzen.

Begriffsklärung: Stellenbeschreibungen und Tätigkeitsdarstellungen

Inhalte von Stellenbeschreibungen

Organisatorische Einordnung der Stelle

- Ziel(e) der Stelle
- Anforderungsprofil der Stelle
- Befugnisse und Verantwortlichkeiten
- Tätigkeitsdarstellung als Bestandteil der Stellenbeschreibung

Grundsätze zum Beschreiben der Tätigkeiten

- Bildung sachlich richtiger Arbeitsvorgänge
- Benennung der erforderlichen Fachkenntnisse
- Stellenbeschreibungen in den besonderen Teilen der Entgeltordnung, z. B. IKT, Ingenieurinnen / Ingenieure

Praktische Übungen

Entwicklung von Stellenbeschreibungen mit Tätigkeitsdarstellungen einschließlich Stellenbewertungen durch die Teilnehmenden

Überprüfung von Tätigkeitsdarstellungen und deren Bewertung



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.



Info
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Eingruppierung in Sparkassen

Zur sachgerechten Eingruppierung von Sparkassenbeschäftigten ist zunächst die Kenntnis zur Strukturierung der Tätigkeitsmerkmale in Bezug auf die einzelnen Beschäftigtengruppen unerlässlich. Weiterhin werden in unserem Seminar die einzelnen Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte in der Kundenberatung, im Stab oder der Marktfolge ausführlich besprochen. Sie erhalten das notwendige Praxiswissen, um aussagekräftige Stellenbeschreibungen zu erstellen und Beschäftigte in Sparkassen tarifgerecht einzugruppieren.

Die vermittelten theoretischen Grundlagen werden anhand von praktischen Fällen und Übungen – auch aus der Rechtsprechung – vertieft.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Kriterien

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

- Bildung von Arbeitsvorgängen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung

Aufbau der Entgeltordnung

- Spezialitätsgrundsatz
- Baukastenprinzip

Tätigkeitsmerkmale für Sparkassenbeschäftigte

- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung

Systematik der Tätigkeitsmerkmale

- Verschiedene Ausbildungsanforderungen
- Beschäftigte im Markt
- Erläuterung der unbestimmten Tätigkeitsmerkmale (z. B. gründliche und vielseitige Fachkenntnisse, selbständige Leistungen, besonders verantwortungsvolle Tätigkeit)

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Höher-/Herabgruppierung

Beteiligungsrechte des Personalrats

Besprechung von Beispiel-Stellenbeschreibungen aus den unterschiedlichen Bereichen der Sparkasse



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Buchungsnummer
SPAR

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage



Info
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Buchungsnummer
AOKE

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage

Eingruppierung von Beschäftigten in Krankenkassen (z. B. AOK / IKK)

Unser Seminar zur Eingruppierung im Krankenkassenbereich macht Sie mit der Methode der Eingruppierung und der tariflichen Bewertung von Stellen vertraut. Es ist als Einstieg in die Thematik auch für Anfänger geeignet; Fortgeschrittene trainieren anhand zahlreicher Fälle aus der Rechtsprechung die Zuordnung der auszuübenden Tätigkeiten zu den Tätigkeitsmerkmalen. Hierbei gehen wir selbstverständlich auf die speziellen Tätigkeitsprofile Ihres Hauses ein.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Kriterien

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

- Bildung von Arbeitsvorgängen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung

Aufbau der Entgeltordnung

- Spezialitätsgrundsatz
- Baukastenprinzip
- Verhältnis Obermerkmale zu Beispielen

Tarifliche Bewertung

- Allgemeine Tätigkeitsmerkmale
- System der Beispielstätigkeiten
 - Sachbearbeitung mit besonderen Aufgaben
 - Sachbearbeitung mit umfassenden Aufgaben
 - Kundenbetreuung
 - Sekretariat
 - Leitungsfunktionen
 - Tätigkeiten in der IT
- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Buchungsnummer
KRAN

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage

Eingruppierung von Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (TVöD / TV-L / TV-H)

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen beschäftigen sehr unterschiedliche Berufsgruppen, die nach speziellen Tätigkeitsmerkmalen einzugruppieren sind. An zwei Tagen vermittelt Ihnen das Seminar die Grundlagen und Besonderheiten der Eingruppierung in diesem Bereich. Auf Basis der Tarifnormen lernen Sie die einschlägige Rechtsprechung kennen und trainieren anhand praktischer Fälle die tarifgerechte Stellenbewertung.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Tarifvertragliche Grundlagen
- Grundsatz der Tarifautomatik
- Für die Eingruppierung (nicht) relevante Kriterien

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

- Bildung von Arbeitsvorgängen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung

Aufbau der Entgeltordnungen

- Spezialitätsgrundsatz
- Baukastenprinzip

Tätigkeitsmerkmale für die verschiedenen Berufsgruppen

- Ärztinnen und Ärzte
- Pflegepersonal
- Leitungskräfte
- Medizinische Hilfsberufe
- Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal
- Beschäftigte im Sozialdienst
- Technische Beschäftigte (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit)
- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Höher-/Herabgruppierung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Buchungsnummer
AVRC

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage



Eingruppierung nach den AVR-Caritas

Das Arbeitsrecht innerhalb der Einrichtungen der Caritasverbände entwickelt sich stetig weiter.
Häufig dienen die Entwicklungen des TVöD dabei als Muster und Vorbild – so auch bei der Umsetzung der aktuellen Tarifabschlüsse.

Gemeinsam erarbeiten wir die Grundsätze der Eingruppierung und analysieren die Bewertungsanforderungen der Anlagen 31 – 33.
Anlage 2 bleibt dabei das Sorgenkind, welches wir entweder im „alten Kleid“ oder „neuen Gewand“ strukturiert betrachten und verstehen lernen.

Methode der Eingruppierung

- Rechtsgrundlagen
- Struktur der Anlage 2 sowie 31, 32 und 33
- Grundsatz der Eingruppierungs-Automatik
- Bildung von Arbeitsvorgängen

Bewertungsmerkmale nach den AVR

- Baukastenprinzip
- System der Tätigkeitsmerkmale (Anlagen 2, 31, 32 und 33)
- Die Bedeutung von Berufsgruppen / Fallgruppen / Fallziffern und der Anmerkungen / Hochziffern
- Anforderung an sonstige Beschäftigte

Überblick: Anlage 31 – Pflegedienst in Krankenhäusern

- Mitarbeitende in der Pflege – von der Hilfskraft bis zur Fachkraft
- Leitende Mitarbeitende in der Pflege
- Allgemeine Eingruppierung von Entgeltgruppe 9b bis 15
- Zulagen

Überblick: Anlage 32 – Pflegedienst in sonstigen Einrichtungen

- Mitarbeitende in der Pflege – von der Hilfskraft bis zur Fachkraft
- Leitende Mitarbeitende in der Pflege
- Allgemeine Eingruppierung von Entgeltgruppe 9b bis 15
- Zulagen

Überblick: Anlage 33 – Sozial- und Erziehungsdienst

- Erzieher*innen
- Sozialpädagogische Handlungsfelder
- Schwierige Aufgaben im Vergleich zu Normaltätigkeiten
- Handwerklicher Erziehungsdienst
- Praxisanleiterzulage
- u. a.

Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten.
Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Info
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Eingruppierung nach den AVR-Diakonie der EKD

Die Eingruppierung ist häufig ein Buch mit sieben Siegeln...

Gemeinsam klären wir, welche Kriterien für die korrekte Eingruppierung notwendig ist und finden Lösungen rund um die Eingruppierungsstrukturen anhand vieler praktischer Übungen.

Sie erhalten umfassende Einblicke in die zentralen Konzepte und die Struktur der AVR-Bewertung.
Dabei betrachten wir sowohl die persönlichen Voranmerkungen der Stelleninhaber*innen, als auch die objektiven Bewertungskriterien.

Eingruppierungssystematik

- Auszuübende und ausgeübte Tätigkeit
- Bedeutung von Aufgaben- und Stellenbeschreibungen
- Auslegung des Begriffs „Gepräge“
- Bedeutung von Berufsausbildungen
- Einordnung von Bachelor- und Masterausbildungen

Aufbau des Eingruppierungskatalogs

- Das Baukastenprinzip
- Obermerkmale der „A-Gruppen“
- Erfahrungs- und Verantwortungsstufen der „B-Gruppen“
- Auslegung der Untersätze und die Bedeutung der Anmerkungen

Auslegung der Tätigkeitsmerkmale

- Die unterschiedlichen Anforderungen an Fachwissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse
- Auslegung des Begriffs „eigenständig“
- Auslegung der Begriffe „schwierig“ und „komplex“
- Anforderungen an wissenschaftliche Kenntnisse – bezogen auf Bachelor / Master
- Bewertung von Leitungsaufgaben
- Größe der Einrichtung

Tätigkeitsbereiche und Richtbeispiele

- Konkretisierung und Definition der Tätigkeitsbereiche
- Zuordnung und Bedeutung der Richtbeispiele zu den Tätigkeitsbereichen

Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung

Praktische Übungen anhand von Fällen



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten.
Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Buchungsnummer
AVRD

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage



Info
inhouse@piw-beratung.de
06661 9603-14

Buchungsnummer
DPAP

Teilnehmerzahl
max. 16 Personen

Dauer
2 Tage



Dienstpostenbewertung nach dem PIW-Verfahren im Vergleich zur tariflichen Stellenbewertung

Es wäre alles so schön einfach, wenn es ein verbindliches System der Dienstpostenbewertung gäbe. Oder wenn man die Tarifmerkmale „gründlich“, „vielseitig“, „selbständige Leistung“ anwenden könnte. Können Sie!

Unser Dienstpostenbewertungssystem ermöglicht Ihnen, die vorhandene uns bekannte Rechtsprechung des BAG auch bei der Bewertung der Beamten-Dienstposten anzuwenden. Sehen und probieren Sie, wie einfach die Dienstpostenbewertung sein kann.

Das tarifliche Eingruppierungssystem im Überblick (summarisches Verfahren)

- Tätigkeitsmerkmale von TVöD / TV-L (Allgemeiner Teil)
- Baukastenprinzip
- Bildung von Arbeitsvorgängen
- Grundsatz der Tarifautomatik

Dienstpostenbewertung (analytisches Verfahren)

- Dienstpostenbewertung nach dem PIW-Verfahren – Grundsätze
- Die Bewertungsmerkmale im Einzelnen:
 - Breite und Tiefe der anzuwendenden Fachkenntnisse
 - Berufliche Qualifizierung
 - Berufliche Erfahrung
 - Handlungs- und Entscheidungskompetenzen
 - Verantwortung
 - Kommunikative Kompetenzen

Grundsätzliche Gegenüberstellung

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Bewertungsverfahren
- Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte mit gleichen Aufgaben, aber unterschiedlicher Besoldung / Vergütung

Vergleichbarkeit der Systeme

Anwendungsübungen:

Das Bewerten gleicher Arbeitsplätze nach Tarif- und Dienstpostenbewertung.



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.

Kennen Sie schon unseren Newsletter?



Newsletter Oktober 2025

SPEZIAL Eingruppierung



Newsletter September 2025

Neues zur Eingruppierung | Amtsärztliche Untersuchung | Jahresgespräche

> **Sonder-Newsletter Hochschule & Forschung**



Newsletter August 2025

Präventionsverfahren Probezeit | Besonderheiten EG 9b

* Stand: Oktober 2025

Immer die neuesten Infos

Gesetzesänderungen, aktuelle Urteile, tarifliche Neuerungen und wichtige Themen speziell für den öD

➔ **Anmeldung unter:** <https://www.piw-beratung.de/service/newsletter>

Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle durchgeführten Veranstaltungen und Maßnahmen der PIW Training & Beratung GmbH. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Anmeldung / Auftragserteilung

Die Anmeldung oder Auftragserteilung kann per Post, Fax, E-Mail oder online über unsere Webseite erfolgen. Sie erhalten von uns eine Bestätigung in Textform, die Anmeldung wird durch diese rechtsverbindlich. Ein mit der Anmeldung reservierter Seminarplatz ist übertragbar. In diesem Fall teilen Sie uns bitte den vollen Namen der/des „Ersatzteilnehmenden“ mit, damit Seminarunterlagen und Teilnahmebescheinigung auf den entsprechenden Namen ausgestellt werden können. Jede von uns bestätigte Anmeldung zu einem offenen Seminar (online oder präsent) berechtigt zur Teilnahme **einer** Person. Nehmen am Termin der Veranstaltung mehrere Personen teil, stellen wir dies in Rechnung.

Teilnahmegebühr / Leistungsinhalte bei Veranstaltungen

Die Kursgebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer werden fällig nach Rechnungsstellung. Bei Inhouse-Veranstaltungen erfolgt diese unmittelbar nach der Veranstaltung und ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen. Bei allen übrigen Veranstaltungen erfolgt diese unmittelbar nach Anmeldung und ist zahlbar bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn. Im Seminarpreis (ausgenommen Inhouse-Veranstaltungen und Live Online-Trainings) sind neben den Seminarunterlagen auch das Mittagessen und die Kaffeepausenverpflegung an allen Seminartagen enthalten. Eine Erstattung für nicht eingenommene Mahlzeiten kann nicht erfolgen.

Änderungsvorbehalte / Haftung

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Ebenso sind wir berechtigt, vorgesehene Referentinnen bzw. Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Teilnehmende sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Sie tragen die volle Verantwortung für ihre Handlungen während der Seminare und haften uneingeschränkt für die durch sie verursachten Schäden. Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind die Teilnehmenden über ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während des Rahmenprogrammes unterliegen die Teilnehmenden diesem Versicherungsschutz nicht. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unterbringungen werden von den Teilnehmenden auf eigenen Namen und eigene Rechnung gebucht.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor.

Copyright

Für alle von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen gedruckten oder digitalen Erzeugnissen verbleiben alle Urheber-, Nutzungs-, Verwertungs- und sonstigen Schutzrechte bei der PIW Training & Beratung GmbH. Die Nutzerin/Der Nutzer ist nur berechtigt, die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu eigenen Informationszwecken zu nutzen. Sie/Er ist nicht berechtigt, die zur Verfügung gestellten Unterlagen im Internet, Intranet oder Extranet Dritten zur Verwertung zur Verfügung zu stellen. Die Vervielfältigung und der Weiterverkauf der zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nicht zulässig.

Rabattmöglichkeit (ausgenommen Inhouse- und Sonderveranstaltungen)

Frühbucherrabatt: Erfolgt die Buchung bis 3 Monate vor dem Seminar, erhalten Sie 5 % Rabatt je Person.
Gruppenrabatt: Erfolgt die Buchung für mindestens 3 Personen derselben Organisation für dasselbe Seminar, erhalten Sie 5 % Rabatt je Teilnehmenden. Sollten Sie nachträglich eine oder mehrere Anmeldungen stornieren, wird der oben genannte Rabatt zurückgenommen bzw. nachbelastet.
Die von der PIW Training & Beratung GmbH angebotenen Rabattmöglichkeiten sind nicht kombinierbar.

Stornogebühren Live Online-Trainings oder Inhouse-Veranstaltungen

Bei Absage von einem Live Online-Training oder einer gebuchten Inhouse-Veranstaltung werden Stornogebühren der vereinbarten Tagessätze fällig:

- ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn i. H. v. 50 % zzgl. Mehrwertsteuer
- ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn i. H. v. 100 % zzgl. Mehrwertsteuer

Rücktritt / Stornogebühren offene Seminare

Stornierungen müssen in Textform (per Post, Fax, E-Mail) erfolgen.

Bei einer Stornierung

- ab 28 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden Stornierungskosten i. H. v. 50 % der Seminargebühr zzgl. Mehrwertsteuer erhoben.
- ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fallen die Seminargebühren i. H. v. 100 % zzgl. Mehrwertsteuer an.

Dies gilt auch bei Nichtteilnahme der angemeldeten Person.

Widerrufsrecht für private Buchungen (Verbraucher)

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (PIW Training & Beratung GmbH, Alte Bahnhofstraße 10, 36381 Schlüchtern, info@piw-beratung.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular in beigefügtem Link verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (<https://www.piw-beratung.de/images/downloads/service/infomaterial/Widerrufsformular.pdf>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Absage

Wir behalten uns das Recht vor, Veranstaltungen aus organisatorischen (z. B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl) oder sonstigen wichtigen von uns nicht zu vertretenen Gründen (z. B. höhere Gewalt oder Erkrankung der Referentin/des Referenten) zu stornieren. In solchen Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der PIW Training & Beratung GmbH vorliegen, ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies auch bei der Buchung von Hotelzimmern, Flug- oder Bahntickets. Seminarabsagen von unserer Seite erfolgen immer in Textform.

Unsere Bankverbindung

Zahlungsabwicklung über PIW Training & Beratung GmbH:

Kreissparkasse Schlüchtern	VR Bank Fulda eG
IBAN: DE79 5305 1396 0000 0410 52	IBAN: DE18 5306 0180 0002 1921 28
BIC: HELADEF1SLU	BIC: GENODE51FUL

Erfüllungsort und Gerichtsstand

PIW Training & Beratung GmbH • Alte Bahnhofstr. 10 • 36381 Schlüchtern • Gesellschaft mit beschränkter Haftung • Sitz Schlüchtern • Amtsgericht Hanau HRB 90535 • USt-IdNr.: DE 16 9090 588 • Geschäftsführerin: Dr. Susanne Kress. Sofern es sich bei dem Kunden um eine Kauffrau/einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand Schlüchtern. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die PIW Training & Beratung GmbH erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG. Einzelheiten können der Datenschutzerklärung entnommen werden: <https://www.piw-beratung.de/datenschutz>.

Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Dienstverträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, www.verbraucher-schlichter.de. Wir erklären jedoch hiermit, zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren weder bereit noch verpflichtet zu sein.

Rechtsstand: 31. Juli 2025

Datenschutz

Pflichtinformationen gem. Art. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung von Anmeldenden- und Teilnehmendendaten

Kontaktdaten des Verantwortlichen

PIW Training & Beratung GmbH • Dr. Susanne Kress
Alte Bahnhofstr. 10 • 36381 Schlüchtern
Tel.: 06661-9603-0 • E-Mail: info@piw-beratung.de
Website: www.piw-beratung.de

Welche personenbezogenen Daten erheben wir? Woher beziehen wir diese?

- Ihre Stammdaten (Vorname, Nachname, Namenszusätze)
- Kontaktdaten (evtl. private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- Berufliche Daten (z. B. Arbeitgeber, Funktion im Unternehmen)

Ihre personenbezogenen Daten werden entweder bei Ihnen direkt oder Ihrem Arbeitgeber oder deren Vertreter erhoben, insbesondere aus den Anmeldeunterlagen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu) verarbeitet:

- Aufgrund eines Vertrags (gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO)
Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus einem Vertrag bzw. aus vorvertraglichen Maßnahmen zur Schulungsteilnahme.
- Aufgrund einer Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. a DSGVO)
Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Erteilung einer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch Einwilligungen, die vor der Geltung der DSGVO (25. Mai 2018) erteilt worden sind, können widerrufen werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben vom Widerruf unberührt.

Wer erhält die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die in der Planung und Durchführung sowie Nachbereitung der Veranstaltungen und Aufträge eingebunden sind. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen, z. B. EDV-Partner, Aktenvernichter, Trainerinnen und Trainer etc. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns vertraglich zur Einhaltung der Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des BDSG-neu verpflichtet.

Werden die von Ihnen überlassenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt in keinem Fall.

Findet automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt?

Zur Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten kommt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gem. Art. 22 DSGVO zum Einsatz.

Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)

Nach Veranstaltungs- oder Auftragsdurchführung werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung wir gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren).

Auskunft über Ihre Rechte

Sie haben gem. Artikel 16 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen.

Sie haben gem. Art. 17 DSGVO das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern keine gesetzliche Grundlage dagegensteht.

Sie haben gem. Art. 18 DSGVO und § 35 BDSG-neu das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten.

Sie können gem. Art. 21 DSGVO der Datennutzung widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. D, Art. 77 DSGVO das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

Sie können gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine erteilte Einwilligung zurückziehen.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz:
<https://www.piw-beratung.de/datenschutz>

Rechtsstand: 31. Juli 2025

PIW Training & Beratung GmbH

Alte Bahnhofstr. 10
36381 Schlüchtern

Telefon 06661 9603-0
Telefax 06661 9603-30

info@piw-beratung.de
www.piw-beratung.de